

Klappe halten

Über den Erhalt von Klappläden am Kulturdenkmal

Ute Fahrbach-Dreher †

Klappläden zu erhalten sollte bei einem Baudenkmal selbstverständlich sein, sind die Fensterläden doch die Augenlider im Gesicht eines Hauses, wie es eine bekannte Metapher beschreibt. Aber was tun, wenn der Zustand schlecht oder gar die Läden nicht mehr erhalten und längst Rollläden angebracht sind? Die möglichen Fälle lassen sich leicht aufzählen: Kulturdenkmale können bauzeitliche Klappläden haben, sie können erneuert, verloren gegangen und möglicherweise durch Rollläden ersetzt worden sein.

Bauzeitliche Klappläden

Das Alter von historischen Klappläden festzustellen, ist gar nicht so einfach. Sie sind aus Holz und der Bewitterung ausgesetzt und folglich ein ziemlich strapaziertes Bauteil, das dementsprechend oft erneuert wird. Bei jüngeren Baudenkmalen gibt es möglicherweise Fotos aus der Erbauungszeit, aber auch diese sind keine sicheren Quelle, denn ein Neubau der Klappläden in identischem Erscheinungsbild ist nicht auszuschließen. Die Betrachtung der Details dürfte zumindest Hinweise zur zeitlichen Einordnung geben: Holznägel oder geschmiedete Eisennägel lassen auf ein hohes Alter schließen, was auch für geschmiedete Beschläge gilt. Allerdings wurden diese oft weiterverwendet und so kann das Holz des Klappladens jünger sein als Bänder und Scharniere. Auch der

umgedrehte Fall kommt vor, wenn alte Holzläden mit neuen Beschlägen versehen werden. In der Praxis ist die Frage nach dem exakten Alter aber nicht entscheidend. Ein Klappladen aus Holz wird in aller Regel zum schützenswerten Bestandteil des Kulturdenkmals zählen. Die Erhaltung der Metallteile ist eine übliche Forderung der Denkmalpflege, wenn das Holz des Ladens nicht erhalten bleiben kann.

Sehr schöne Beispiele für historische Klappläden finden sich in der Gartenstadt Rüppurr in Karlsruhe, einem Kulturdenkmal, das in mehreren Bauabschnitten zwischen 1911 und 1929 errichtet wurde (Abb. 1). Die Lichtöffnungen, die bei geschlossenen Läden Auskunft über die Tageszeit geben, sind sehr malerisch und abwechslungsreich gestaltet. Das ausgestanzte Gockelmotiv gewinnt



gegenüber Blüten, Blättern, Herzen und geometrischen Figuren sicherlich den Sympathiepreis des Betrachters. Auf den ersten Blick bauzeitlich sind die Klappläden des Gebäudes Karlsburgstraße 5 in Karlsruhe-Durlach mit den aufwendig diamantierten Füllungen (Abb. 2). Aber die Betrachtung der Gebäuderückseite wirft die Frage auf, ob die dortigen Brettläden mit herz- und kreuzförmigen Lichtöffnungen nicht doch älter sind (Abb. 3). Oder wurden an der Straßenfassade elegantere, teurere Fensterläden angebracht? Für diese Vermutung spricht eine Fotografie aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, das bereits diese Klappläden am Haus von 1840 zeigt. An der Gebäuderückseite wurden weniger aufwendige Läden angebracht. Noch kniffliger wird es, wenn eindeutig Klappläden aus unterschiedlichen Bauzeiten an einem Kulturdenkmal vereint sind. In Mannheim ist das Doppelwohnhaus in der Medicusstraße ein gutes Beispiel (Abb. 4). Je mehr Lamellen, umso jünger scheint es uns zu lehren. Wenn man es genau wissen wollte, müsste man das Alter durch eine genaue Betrachtung der Details und restauratorische Befunduntersuchung herausfinden. Wie würde die Denkmalpflege beraten? Beide Klappläden dürfen so bleiben, wie sie sind, denn sie

genießen Bestandsschutz. Falls der Lamellenladen jemals erneuert werden sollte, würden wir raten, den vermutlich älteren Laden mit Füllungen nachzubauen.

Für die Erhaltung von historischen Klappläden kann es Zuschüsse von der Landesdenkmalpflege geben. Die Erhaltungsforderung stellt die Denkmalpflege wegen der Bewahrung des Erscheinungsbildes und folglich haben Zuschussanträge für die Reparatur hohe Priorität. Ein Beispiel dafür sind die Läden in der Freiburger Straße 20 in Mannheim (Abb. 5). Sie lagen jahrelang ausgebaut in der Scheune und sollten weggeworfen werden. Bei der Besichtigung mit dem Eigentümer, der das Anwesen neu gekauft hatte, wurde die Forderung nach Erhaltung gestellt und vorgeschlagen, einen Zuschussantrag zu stellen. Nun sind die Klappläden wieder angebracht und schützen vor Sonnenhitze, nächtlicher Kälte und unerwünschten Blicken.

Verloren gegangene und erneuerte Klappläden

Verloren gegangene Klappläden sind in der Regel an den bisweilen noch erhaltenen Stützkloben zu erkennen, auf denen die Scharniere aufsaßen.

1 Karlsruhe, Gartenstadt Rüppurr, Asternweg. Bauzeitliches Fenster und historische Klappläden, deren genaues Alter nicht bekannt ist.

Abbildungsnachweis
1-6 RPS-LAD, Ute Fahrbach-Dreher



2 Karlsruhe-Durlach, Karlsburgstraße. Laden an der Straßenfassade, mit ziemlicher Sicherheit von 1840 und mit einem modernen Beschlag unten, der zur Arretierung dient. Der ursprüngliche Beschlag hatte zu Schäden in Holz und Fensterbank geführt und wurde deshalb ersetzt.

3 Karlsruhe-Durlach, Karlsburgstraße. Laden an der Gartenfassade, vermutlich von 1840. Die Läden sind zweiteilig mit Scharnier, damit die ganze Fensteröffnung verschlossen werden kann. Die Brettläden sind eine einfache Konstruktion im Vergleich zu den aufwendigen Diamantfüllungen an der Straßenseite. Die Reiber sind die einfachste Möglichkeit, einen Laden zu arretieren.

4 Mannheim, Medicusstraße. Die Läden rechts mit Lamellen oben und der hochrechteckigen Füllung unten sind mit großer Wahrscheinlichkeit älter als die Lamellenläden der linken Haushälfte.

Auch dort, wo sie entfernt wurden, sieht man oft an der Putzausbesserung, wo sie einst angebracht waren. Das gilt auch für die Halter unterhalb der Läden. Außerdem sind die Anschlagleisten in der Fensterzarge ein Hinweis auf den alten Verschluss der Fensteröffnung. Die Denkmalpflege wird dahingehend beraten, fehlende Fensterläden zu ergänzen.

In der Siedlung Reiherplatz in Mannheim, einem Kulturdenkmal, das von 1918 bis 1920 errichtet wurde, kann man erneuerte Klappläden sehen. Es sind recht einfache Modelle mit Lamellen, die die bauzeitlichen Läden mit weitgehend geschlossenen Füllungen ersetzen. Immerhin waren die ersten Nachbauten aus Holz, inzwischen gibt es, ohne Absprache mit der Denkmalpflege, eine zweite Generation aus Metall (Abb. 6). Die Denk-

malpflege wird oft mit dem Wunsch nach Läden aus Kunststoff oder Metall konfrontiert, der regelmäßig abgelehnt wird. Diese Materialien können zwar die Grobform eines historischen Klappladens nachbilden, haben aber scharfe Ecken und Kanten und, vor allem, altern sie nicht so wie die anderen Teile des Gebäudes. Materialkontinuität ist eine Forderung der Denkmalpflege, die besonders bei Klappläden ihre Berechtigung hat.

Klappläden contra Rollläden

Vielfach ersetzen Rollläden die historischen Klappläden. Eigentlich müssen sie kein Gegensatzpaar sein, denn es gibt durchaus Gebäude mit bauzeitlichen Klapp- und Rollläden, wie die Doppelvilla Paul-Martin-Ufer in Mannheim von





5 Mannheim, Paul-Martin-Ufer, Doppelwohnhaus mit Rollläden im Erd- und Klappläden im Obergeschoss, beides aus der Erbauungszeit. Die Rollläden verschwinden, wenn sie hochgezogen sind, vollständig in den Rollladenkästen.

1913/14 (Abb. 5) zeigt, die ebenfalls ein Kulturdenkmal ist. Die Rollläden am Erker und an den Wänden des Erdgeschosses sind dort angebracht, wo durch den polygonalen Grundriss und die Wandgliederung mit Lisenen kein Platz für Klappläden ist. Anders verhält es sich im Obergeschoss. Die horizontale Wandgliederung bietet hier Raum für Klappläden. Die Rollläden verschwinden in Kästen, die beim Bau in die Wand integriert wurden. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Rollläden von Anfang an geplant waren. Ein

nachträglicher Einbau in die Wand ist kaum möglich und so verunstalten klobige Rollladenkästen, die in die Fensterlaibung eingesetzt werden, die Fassade und verkleinern darüber hinaus die Fensteröffnung. So ist es im Zimmer dunkler als zur Zeit der Klappläden.

Ein unbestreitbarer Vorteil von Rollläden gegenüber den alten Klappläden ist die leichte Bedienbarkeit von innen. Beim Fensterladen muss der Bewohner das Fenster öffnen, sich hinauslehnen und den Laden zuziehen. Unbestreitbar sind die

Vorteile. Klappläden kann man mittels Haken teilweise schließen. So kann man sich bei Sonneneinstrahlung vor Hitze schützen und erreicht im Innern des Gebäudes einen angenehmen Halbschatten, der mit Rollläden nicht zu erreichen ist. Trotzdem sind immer wieder Fenster zu sehen, die Klappläden und später aufgesetzte Rollläden haben. Dadurch werden das historische Erscheinungsbild beeinträchtigt und die Stimmigkeit der Fassadengliederung gestört. Dies ist bei Kulturdenkmälern nicht akzeptabel. Die Devise muss sein „Klappläden erhalten“, denn sie gehören zu den Fassaden mit ihrer Struktur und ihrer Farbe, die oft vom Wandton abweicht und so die Vielfalt unserer historischen Gebäude akzentuiert. ◀

6 Mannheim, Siedlung Reiherplatz. Die ursprünglichen Läden hatten nur ein kleines Lamellenfeld. Bei diesem Gebäude wurden sie durch Lamellenläden ersetzt, links aus Holz, rechts aus Metall.

